

lichen Fragen eine Atmosphäre der Verständigung herbeizuführen und durch Gebet für die Einheit zwischen Ost und West zu wirken. In Welherad, der Wiege des Glaubens in Böhmen, wurde auf einem Kongreß katholischer Theologen diese Frage behandelt und als besonders aktuelle Verpflichtung der katholischen Kirche der Tschechoslowakei bezeichnet.

Von der Lage in Böhmen und Mähren grundsätzlich verschieden ist die Lage der Katholiken in der Slowakei. Der slowakische Katholizismus gilt durch das Bündnis Tisos mit Hitler als politisch kompromittiert und unzuverlässig. Eine politische Vertretung im tschechischen Parlament wurde ihm nicht zugebilligt, die 100 Abgeordneten der Slowakei setzten sich aus slowakischen Kommunisten und Vertretern der (protestantischen) Demokraten zusammen. Alle katholischen Organisationen in der Slowakei sind aufgelöst und ihre Besitztümer beschlagnahmt worden. Die katholischen Schulen sind ebenfalls beschlagnahmt. Zwei katholische Bischöfe und über 120 slowakische Priester wurden als Antwort auf einen Protest der slowakischen Bischöfe gegen die Nationalisierung aller katholischen Schulen und die Beschlagnahme von Kirchengut

im Mai 1945 verhaftet und in Konzentrationslager übergeführt. Die Katholiken der Slowakei haben sich jedoch gegen diese Maßnahmen sehr energisch zur Wehr gesetzt. Bezeichnend ist ein Zwischenfall in einem slowakischen Gymnasium, wo die Studenten in Streik traten, als die Kruzifixe aus der Schule entfernt wurden. Die Bestrafung dieser streikenden Studenten und ihrer geistlichen Lehrer mußte infolge lebhaften Protestes katholischer Kreise wieder rückgängig gemacht werden, ähnliche Vorfälle spielten sich in einer Lehrerkonferenz ab, wo die entfernten Kruzifixe feierlich wieder angebracht wurden. Auch die beiden verhafteten Bischöfe und viele Priester wurden inzwischen wieder aus dem Gefängnis entlassen und in ihre Ämter eingesetzt.

Wenn auch die Lage in der Slowakei vorläufig noch gespannt bleibt, so besteht doch die Hoffnung, daß sich infolge der Energie und der religiösen Lebendigkeit der slowakischen Katholiken die Reorganisation des katholischen Lebens allmählich erfolgreich vollzieht und daß die Ansprüche der Katholiken sich auf die Dauer gegen die Absichten der kirchenfeindlichen Regierungskreise durchsetzen.

Aus der Katholischen Aktion

Die Katholische Aktion und das Zeitliche

*Ein Brief des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs
von Cambrai, Jean Chollet*

1. Wir leben in der Zeit als Seelen, die einen Körper angenommen haben. Wir sind von Gott auf die Erde gestellt worden, um hier Erfahrungen zu machen, deren Abschluß im Himmel sein wird. Mit unsern Mitbürgern unter der Autorität des Staates, aber gleichzeitig unter der Führung der Kirche durch das Zeitliche hindurchzuschreiten, mit unsern Brüdern in Christo eine übernatürliche Bestimmung zu erfüllen und so durch die irdischen Geschäfte hindurch die ewige Glückseligkeit zu erwerben: das ist unser Schicksal. Wir wirken also gleichzeitig im bürgerlichen und im übernatürlichen Bereich, wobei wir jedoch die Verschiedenheit und die Eigenständigkeit dieser Bereiche beachten müssen. Das gilt auch für die Katholische Aktion, die die Einwirkung von Laien auf andere Laien ist. Sie steht also im Zeitlichen, ist darin eingetaucht. So entsteht ein Problem, das wir den lieben Mitgliedern der Katholischen Aktion unserer Diözese hier auseinandersetzen wollen.

2. Um dieses Problem zu klären, greifen wir auf die Unterscheidung von Kirche und Staat und ihre wechselseitigen Beziehungen zurück.

Die von Unserm Herrn gegründete Kirche stellt eine vollkommene Gesellschaft dar, die ihre inneren Organe hat, durch welche sie die dreifache Aufgabe der reli-

giösen Unterweisung, der Heiligung und der Regierung ausübt. Dazu kommt als Ergänzung das Apostolat der Glaubensverbreitung und die Verteidigung ihrer Lehre und ihrer Gläubigen.

Der Staat seinerseits ist gleichfalls eine vollkommene Gesellschaft, die zur Aufgabe hat, das allgemeine Wohl unter der von ihm organisierten und kontrollierten Mitarbeit seiner Mitglieder zu sichern. Auch der Staat hat seine inneren Organe, Verwaltungen, öffentlichen Dienste, Berufe und Familien. Über die Familie wird weiter unten zu sprechen sein.

Diese beiden Gesellschaften sind nicht nebeneinander gestellt, um ihr Leben unabhängig voneinander zu führen, mit der Macht, sich zu ignorieren. Ihre Glieder sind ja größtenteils dieselben, da die meisten Bürger des Staates getauft und also Kinder der Kirche sind.

3. Diese beiden Gesellschaften dürfen sich nicht nur nicht ignorieren, sie haben vielmehr ein Recht der wechselseitigen Einsichtnahme in ihre Angelegenheiten.

Der Staat hat ein Recht der Einsichtnahme in die Angelegenheiten der Kirche, denn diese ist nicht rein geistlich; da sie hienieden mit Menschen zu tun hat, bedarf sie auf nationalem Boden erbauter Wohnungen und Kirchen, erbaut von Handwerkern, die Glieder des Staates sind, mit Materialien, über die der Staat verfügt.

Die Kirche hält ihre Prozessionen ab und bringt den Kranken die heilige Wegzehrung auf öffentlichen Stra-

ßen. Diese und andere Kundgebungen des öffentlichen Lebens der Kirche unterwerfen die Kirche den Gesetzen des Staates und geben diesem also ein Recht der Einsichtnahme. Dieses Recht der Einsichtnahme ermächtigt den Staat nicht, die Handlungsfreiheit der Kirche zu beschränken, noch weniger sie zu unterdrücken. Er muß diese Freiheit nicht nur zulassen, sondern sogar fördern und damit die hohe religiöse Aufgabe der Kirche erleichtern. Dieses Recht der Einsichtnahme kann sich auswirken in Polizeiverordnungen und in geeigneten fiskalischen Forderungen.

Umgekehrt haben die Bürger, welche unter der Autorität des Staates ihr zeitliches Ziel der Sicherung ihres körperlichen Wohlbefindens, ihres Wohlstandes, ihrer geistigen Kultur und ihrer sittlichen Bildung verfolgen, ein höheres Ziel, welches die zeitlichen Ziele beherrscht. Da sie mit unsterblichen Seelen begabt sind, so haben sie eine himmlische Bestimmung, die in ihrem zeitlichen Tun und über es hinaus verwirklicht werden muß. Die Sorge für ihre ewige Bestimmung, übernatürlich durch die Erlösung Unseres Herrn, ist von Ihm der Kirche anvertraut worden, welche damit ein Einsichtsrecht in alle freien Handlungen des Bürgers erlangt: ein Einsichtsrecht, das sich in der Aufsicht über das moralische und religiöse Leben der Bürger auswirkt.

4. Ich habe gesagt, daß über die Familie noch besonders zu sprechen sei.

Die Familie ist durch ihre Natur die soziale Zelle im höchsten Sinne. Sie ist die Einheit, welche zusammen mit andern Familien die Sippe begründet, die wiederum zusammen mit andern Sippen die Nation ausmachen. Die Nation ist also eine Zusammenfassung von Familien, deren Leben, Sicherheit, materielle Wohlfahrt und Kultur sie sichern muß.

Aber ursprünglich, vor der Schaffung der Kirchen, selbst vor der Berufung des auserwählten Volkes, aus dem der Messias hervorgehen sollte, zu einer Zeit, die man die des Naturrechts, im Gegensatz zu dem Gesetz Christi, genannt hat, hat Gott eingegriffen und hat ein besonderes Gesetz über die Einheit von Mann und Frau gegeben, ein positives göttliches Recht, das die Unauflösbarkeit des ehelichen Bandes bestimmt. Die Überwachung dieses Gesetzes, das keine menschliche Autorität ändern kann, hat Unser Herr der Kirche anvertraut, nachdem er den Ehevertrag zur Würde eines Sakramentes erhoben hat.

Die Familie ist also von Natur ein wesentlicher Bestandteil des Staates. Infolge ihres sakramentalen Charakters und der daraus hervorgehenden Pflichten gehört die Ehe aber auch zum Bereich der Kirche.

Alle diese Erwägungen zeigen, wie verwickelt die Beziehungen zwischen Kirche und Staat sind und welche Beziehungen zwischen der Katholischen Aktion im eigentlichen Sinne und der christlich-sozialen Aktion bestehen.

5. Da die Katholische Aktion die Teilnahme der Laienschaft am hierarchischen Apostolat der Kirche ist, dem sie dient und das sie in der Mannigfaltigkeit ihrer

Tätigkeiten erweitert, so deckt sich ihre Aufgabe, wo immer sie im Auftrage der hierarchischen Autorität wirkt, mit der religiösen Aufgabe der Kirche.

Ich sage: „im Auftrage der hierarchischen Autorität“, um die Freischärler von der katholischen Autorität auszuschließen. Wer ohne Auftrag sich die Aufgabe stellt, andere zur Frömmigkeit, zum Glauben, zum Empfang der Sakramente anzuhalten, der tut sicherlich, wenn er die notwendige Klugheit anwendet, ein lobenswertes Werk, aber es gehört nicht der Katholischen Aktion an, die, da sie Werk der „Laienschaft“ ist, eine organisierte und gewöhnlich gemeinschaftlich zu vollbringende Arbeit voraussetzt.

Die Aufgabe der Katholischen Aktion umfaßt die ganze Aufgabe der Kirche, also auch die Ausübung ihres Rechtes der Einsichtnahme in bürgerliche Angelegenheiten oder das, was man ihre indirekte, mittelbare Gewalt über die Gesellschaft genannt hat. Sie bleibt auf ihrem Gebiet, wenn sie sich bemüht, das moralische und religiöse Leben ihrer Anhänger zu sichern. So gesehen, ist der Katholischen Aktion nichts fremd, was das menschliche Leben betrifft.

Daher bestätigt Pius XI. in seiner Rede an die katholischen Vereinigungen Roms vom 10. April 1931 furchtlos, daß die „Katholische Aktion“ alles durchdringen muß: für sie „gibt es keine Grenzen, weder der Zeit noch des Ortes“, ihr „Platz ist überall und zu jeder Zeit“. Alle „moralischen Probleme“ interessieren sie, und sie wendet sich an „alle Seelen in jeder Lebenslage“. Folglich gehen „die persönlichen Fragen, die Fragen persönlicher und häuslicher Sittlichkeit, die Fragen des Familienlebens, wie auch die umfassenderen Fragen der sozialen Sittlichkeit, für die das göttliche Gesetz und die Pflicht zum Apostolat gilt . . ., mit den erforderlichen Einschränkungen auch die Katholische Aktion an“.

Der jugendliche katholische Arbeiter, der die moralische Sanierung der Werkstatt verwirklichen will, der Sonntagsruhe und die Möglichkeit zur Erfüllung seiner religiösen Pflichten verlangt und für ein Mindestmaß des für die Ausübung der Tugend notwendigen Wohlstandes eintritt, treibt Katholische Aktion.

6. Soziale oder vielmehr weltliche Aktion ist jede Mitarbeit an der Aufgabe des Staates. Wer einer staatlichen Verwaltung angehört, wer in öffentlichem Dienste beschäftigt ist, wer in den vielfachen Berufen und Handwerken arbeitet, die dem nationalen Leben die für seine Fortdauer notwendige Mannigfaltigkeit verschaffen, wer sich in einer Klinik, in einem Krankenhause, im öffentlichen oder sozialen Hilfsdienst betätigt, treibt weltliche Aktion.

Wenn eine Frau sich bemüht, einen übernatürlichen Sinn in ihre Tätigkeit hineinzutragen, eine eifrige, Gott hingeebene und soziale Helferin zu sein, wenn sie nicht nur eine fähige und geschickte, sondern von Gefühlen des Glaubens und der Liebe beseelte Krankenschwester ist, wenn der Büroangestellte sich bemüht, sein Amt gewissenhaft zu erfüllen, und sich erinnert, daß er einst Gott über die Erfüllung seiner Pflicht Rechenschaft ablegen muß, so sind alle diese Menschen christ-

liche Diener des Staates und ihrer Mitbürger, sie treiben jedoch nicht Katholische Aktion, weil das Wesentliche, der unmittelbare Gegenstand ihrer Arbeit, nicht unter die Aufgabe der Kirche, sondern unter die des Staates fällt.

Die Art und Weise allein ihrer Tätigkeit ist christlich, die Weise, nicht das Ziel, das Ziel aber ist es, welches eine Handlung charakterisiert.

Man kann also sagen, daß eine Person, welche den Beruf einer Krankenpflegerin oder sozialen Helferin ausübt und dies aus christlichen Gründen und auf christliche Weise tut, christlich-soziale Aktion treibt.

Die Gewerkschaften, deren direktes Ziel die Berufsarbeit ist und die dieses Ziel nach christlichen Grundsätzen anstreben, treiben christlich-soziale Aktion. Sie treiben keine Katholische Aktion, weil die Ausübung des Berufes kein Punkt des Programms der Kirche ist.

7. Es gibt soziale Tätigkeiten, welche die Kirche kraft ihrer Sendung zugleich mit dem Staate auszuüben das Recht hat und welche sie selbst zuerst und lange allein ausgeübt hat.

Während langer Jahrhunderte hat die Kirche allein sich um die Unterweisung des Volkes gekümmert, und Schulen gab es nur im Schatten der Kathedralen und Klöster. Die ersten Universitäten wurden von der Kirche geschaffen.

Ebenso war die geregelte Ausübung der Wohltätigkeit lange Zeit allein die Sorge der Kirche. Damals vervielfachten sich die Einrichtungen für Waisen, Kranke, Arme und Altersschwache.

Aber auch der Staat hat im Namen der allgemeinen Wohlfahrt das Recht, besser gesagt die Pflicht, Unglücklichen zu helfen und Unwissende zu unterweisen.

Daher gibt es auf dem Gebiete des Unterrichts und der sozialen Hilfe Einrichtungen, die zugleich vom Staat und von der Kirche geschaffen sind.

Wer sich also in einem von der kirchlichen Hierarchie gegründeten Schul- oder Sozialwerk betätigt, der treibt Katholische Aktion.

Wer dasselbe in einer staatlichen Einrichtung tut, gehört nicht zur Katholischen Aktion. Er kann dort als Katholik handeln, und er tut gut daran, aber er treibt keine Katholische Aktion.

Immer, wenn er sich direkt mit einer Arbeit beschäftigt, die ihm vom Staat, vom Beruf, von der Familie anvertraut worden ist, ist seine eigene Verantwortlichkeit oder die des Staates, des Berufes, der Familie im Spiel, nicht die der Kirche.

Er kann sich auf die Verantwortlichkeit der Kirche nur dann stützen, wenn er von ihr beauftragt eine Tätigkeit ausübt, die in den Bereich der dreifachen Aufgabe der Hierarchie gehört.

Um zusammenzufassen: Man treibt Katholische Aktion immer, wenn das Tun ein direktes, religiöses Ziel hat, oder sich auf die übernatürliche Seite der menschlichen Tätigkeit bezieht; man gehört nicht mehr zur Katholischen Aktion, wenn das direkte Ziel des Tuns etwas ist, das zum eigentlichen Bereich des Staates oder eines

zum staatlichen Bereich gehörenden Organismus, etwa des Berufs oder der Familie, gehört. Das fachliche chirurgische und medizinische Tun gehört zum Weltlichen, der Beweggrund und der religiöse Hintergrund gehören zum Geistlichen. Wenn etwas in erster Linie unter dem Einfluß der Kirche geschieht, so ist es Katholische Aktion; es gehört ihr nicht mehr an, wenn dieser Einfluß erst in zweiter Linie steht und es sich vor allem um berufliche und fachliche Verbesserungen handelt.

8. In seinem Brief vom 4. Februar 1931 an den argentinischen Episkopat schreibt Pius XI.: „Nicht weniger nützlich für die Katholische Aktion sind Vereinigungen mit wirtschaftlich-sozialen Zwecken. Um jeden Grund zum Zweifel nach Möglichkeit zu beheben, erklären Wir — wie Wir es schon bei andern Gelegenheiten getan haben —, daß alle diese Gruppen (die nicht nur danach streben, ihre Satzungen und Ziele den Vorschriften der Religion und den besonderen Regeln der Katholischen Aktion anzugleichen, sondern auch ihren Mitgliedern in den verschiedenen wirtschaftlichen Fragen und in der Ausübung ihrer bezüglichen Berufe zu helfen), daß, sagen Wir, alle diese Gruppen in dem, was das Ziel der Katholischen Aktion angeht, sich dieser unterordnen müssen, indem sie an den Werken des christlichen Apostolates mitarbeiten. Aber in dem, was allein die wirtschaftlichen Fragen angeht, sollen die genannten Vereinigungen ihrer eigenen Methode folgen, für die sie allein die Verantwortung tragen müssen.“

Mit andern Worten:

Die Kirche gibt die allgemeinen Richtlinien als eine Art Strategie; der Bürger, der Staat, übernimmt die sachgemäße Ausführung, die Taktik.

Die Kirche sagt über die staatliche Autorität, daß sie ein Ausfluß der väterlichen Autorität Gottes ist, daß sie gewissenhaft und auf väterliche Weise ausgeübt werden muß, daß es ihr obliegt, das öffentliche Wohl zu sichern und die einzelnen Tätigkeiten des Gesellschaftslebens aufeinander abzustimmen.

Aber die Kirche hat nicht zu bestimmen, ob die Autorität monarchisch, oligarchisch oder demokratisch, imperial oder republikanisch sein soll; sie stellt keine Gesetze auf und erläßt keine Vorschriften für die Staatsbeamten oder die Behörden.

Was die Arbeit angeht, so betrachtet die Kirche sie als die natürliche Übung der normalen Kräfte des Menschen, die infolge der Erbsünde mit Ermüdung und Leiden verbunden ist. Sie ist also eine Pflicht und eine Sühne. Der Mensch muß durch sie seinen und seiner Familie Lebensunterhalt ausreichend sichern können.

Unter Bedingungen ausgeübt, die die vernünftige und freie Natur des Menschen und seine ewige Bestimmung achten, verlangt die Arbeit vom Arbeiter Mut, Sinn für Gediegenheit und Sinn für Solidarität unter den Angehörigen des Betriebes.

Diese allgemeinen Sätze können auf verschiedene Weise verwirklicht werden, über deren nähere Bestimmung die Kirche sich nicht auszulassen hat.

Wie soll die Arbeit z. B. den Unterhalt der Familie sichern? Durch Lohn, durch Teilnahme am Ergebnis der

Arbeit, durch Teilnahme an der Führung und am Gewinn? Das gehört nicht zur Zuständigkeit der Kirche, und also auch nicht zur Zuständigkeit der Katholischen Aktion, da diese ja völlig in der Linie des hierarchischen Apostolates wirkt, dem sie dient und das sie in ihrer eigenen Sphäre fortsetzt.

9. Obwohl die Katholische Aktion im Dienste der Kirche und die soziale Aktion im Dienste des Staates wohl unterschieden sind, so kann ein Mensch doch gleichzeitig in beiden tätig sein. Eine Familienmutter kann der weiblichen Liga der Katholischen Aktion angehören und sich dort gemäß den Anweisungen ihres Bischofs für kirchliche Werke betätigen, und sie kann gleichzeitig nach den Gesetzen und gesetzlichen Richtlinien einen französischen sozialen Hilfsdienst leiten.

Es wird den Katholiken selbst empfohlen, sich für das Leben der Gemeinden, der Bezirke oder des Staates zu interessieren und darin mitzuarbeiten; nur wird, um Verwirrung der Verantwortlichkeit zu vermeiden, empfohlen, daß die Leitung katholischer Verbände und sozialer Verbände nicht in denselben Händen liegen soll und daß derjenige, der in dem einen eine führende Stellung bekleidet, in dem andern nur einfaches Mitglied sein soll.

10. Die Katholische und die soziale Aktion können nicht nur nebeneinander existieren, sondern sie können auch in Einklang gebracht werden und zusammenarbeiten. Es ist möglich, sich eine Bewegung vorzustellen — und diese Bewegung, die Familienbewegung des Volkes (M.P.F.) existiert —, die etappenweise vorgeht. Zunächst die rein soziale Etappe. Hier werden die Bewohner eines Viertels, Gläubige und Ungläubige, im Namen der Solidarität aufgerufen, sich gegenseitig zu helfen, z. B. wenn das Viertel bombardiert worden ist, die Geschädigten aufzunehmen; wenn Kälte herrscht, Decken und wollene Kleidungsstücke zu beschaffen; wenn Krankheiten ein Haus heimsuchen, Arzneimittel für die Kranken zu liefern und für die Kinder zu sorgen.

Dieser Etappe der sozialen Aktion kann die Etappe der christlich-sozialen Aktion folgen. Die Beweggründe brüderlicher Nächstenliebe, der Barmherzigkeit um Christi willen, können einigen nahegebracht werden, die alsdann nicht nur als solidarische Mitbürger, sondern als barmherzige Christen handeln.

Später wird die Katholische Aktion erscheinen, die innerhalb des kirchlichen Organismus nach den Satzungen der diözesanen oder nationalen Katholischen Aktion aus übernatürlichen Gründen ausgeübt wird. Die soziale Aktion ist ihr vorangegangen und hat langsam und leise die Seelen darauf vorbereitet, den Eingebungen der Gnade zu gehorchen und die Disziplin der Kirche in der großen Bewegung ihrer Katholischen Aktion anzunehmen.

In diesem Sinn hat Pius XI. in dem oben angeführten Dokument den Bischöfen von Argentinien die Nützlichkeit der „wirtschaftlich-sozialen Vereinigungen“ für die Katholische Aktion bestätigt.

Wir empfehlen unsern lieben Söhnen, sich von diesen Grundsätzen durchdringen zu lassen, die ihnen die Natur und die Beziehungen der Katholischen Aktion begrifflich machen werden, zu denen sie aufgerufen worden sind.

Kardinal Saliège über die Katholische Aktion

Der soziale Druck ist eine unleugbare Tatsache. Er tritt täglich stärker hervor. Er wirkt sich in den Sakristeien, in den Salons, an den Arbeitsstätten aus. Keiner entgeht ihm. Die Zeiten Robinson Crusoes sind vorüber.

Den sozialen Druck zu gestalten, ihn zu lenken, ihn für die Entfaltung christlichen Lebens fruchtbar zu machen, durch ihn ein Klima, eine Atmosphäre zu schaffen, in der der Mensch seine menschlichen Werte entwickeln, ein wahrhaft menschliches Leben führen, in der der Christ frei atmen und Christ bleiben kann, das ist, wenn ich mich nicht irre, das Ziel der Katholischen Aktion.

Dieses Ziel muß sie ständig vor Augen haben, denn es bestimmt die Wahl und Anwendung ihrer Mittel.

Kann man etwas an dem sozialen Druck ändern, ohne die Elemente, die ihn hervorbringen, zu verwandeln? Denn diese Elemente sind Menschen, zusammengesetzt aus Leib und Geist.

Wenn man in einer Fabrik, einer Werkstatt, einem Büro, in einem Salon, einer Universität, einer Schule die gesamte geistige Haltung langsam hebt, wenn man das Milieu nicht dadurch reinigt, daß man gewisse Elemente ausmerzt, sondern dadurch, daß man sie auflockert, ist es das Milieu selber, das besser wird, nicht nur der einzelne. Das Menschliche und das Göttliche wird dann nicht mehr so sehr erstickt. Durch das Milieu wird dann der wahre Lebenssinn entdeckt oder wiedergefunden.

Aber was kann man dazu tun?

Es gibt ein Mittel, und es hat sich schon bewährt: Handeln, konkretes Handeln eines oder mehrerer Glieder des Milieus. Eine Sauberkeitsaktion, eine Hilfsaktion, eine Aktion gegenseitiger Hilfe, Freizeitgestaltung, Krankendienst, eine Aktion für kulturelle Bestrebungen. Wer wüßte nicht, daß Handeln zu denken hilft, daß man schließlich auch so denkt, wie man handelt, daß die Tat zu einer Quelle von Gedanken wird?

Wenn die Katholische Aktion in die Wirklichkeit des täglichen Lebens eingeht, gewinnt sie an Breite, Tiefe und Durchschlagskraft. Dann wird die Masse gehoben und nicht nur die einzelne Persönlichkeit. Die Masse wird aufgerufen und lebendig gemacht durch einen Führer, der aus der Masse kommt und in der Masse bleibt. Dieser Führer seinerseits ist aufgerufen worden durch eine gut vorbereiteten jungen Christen, der im Hintergrund zu bleiben versteht, während er die andern zum Handeln treibt und handeln läßt. Nicht er organisiert die Katholische Aktion und läßt sie Fleisch und Blut werden, sondern das tun die andern, oft ohne es zu wissen. Aber indem sie handeln und sich einsetzen,